

VERMITTLUNGS-AUFTRAG

Provision nur bei erfolgreicher Vermittlung

Mietinteressent(In)

Name, Vorname, Firma _____ Beruf _____

PLZ, Wohnort, Straße Hausnummer (Meldeadresse) _____

Aktuelle Adresse / Postadresse wenn abweichend _____

Tel.: privat _____ beruflich _____ Fax _____ e-mail-Adresse _____

Ich suche folgendes Objekt:

Haus Wohnung Wohngemeinschaft Untermiete Anzahl der Zimmer: _____

Möbliert: Ja Nein variabel

Ausstattung: _____

Sind Sie Raucher(In)? Ja Nein
Anreise PKW Ja Nein
Wochenendfahrer(In)? Ja Nein

Lage/Stadtteil: _____

Mietzeitraum: von _____ bis _____ **mindestens aber:** von _____ bis _____

Anzahl und Alter der Person(en): ___Weiblich:___Jahre ___Männlich:___Jahre ___Kinder:___Jahre

Name(n) der Person(en): _____

Maximale Monatsmiete EUR: _____ inkl.NK.

Mit Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mitwohnbüros .

Ort/Datum _____ Unterschrift (Auftraggeber) _____ Unterschrift/Stempel _____

Vermittlungsgebühren:

- in % einer MM zzgl. 19% MwSt.
- bis zu 1 Monat: 25%
- bis zu 2 Monaten: 40%
- bis zu 3 Monaten: 50%
- bis zu 4 Monaten: 60%
- bis zu 5 Monaten: 75%
- bis zu 6 Monaten: 90%
- bis zu 8 Monaten: 110%
- bis zu 10 Monaten: 125%
- bis zu 12 Monaten: 140%
- länger als 12 Monate: 150%

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das Mitwohnbüro Hannover widerruflich, die von mir zu entrichtende Vermittlungsgebühr ab dem Tage der erfolgreichen Vermittlung zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankinstitut _____ Bankleitzahl _____

Kontonummer _____ Kontoinhaber _____

Ort / Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wohnraumvermittlungen

1 Aufgaben der Parteien

Aufgabe des MITWOHNBÜRO Hannover vertreten durch den Inhaber Thomas Kühn, Berliner Allee 66, 30175 Hannover, im folgenden MWB genannt, ist die Vermittlung von befristeten oder unbefristeten Miet- oder Untermietverhältnissen in Form des Nachweismaklers gemäß §§ 652 ff BGB. Für Rechte und Pflichten aus dem Wohnraumnachweisvertrag gelten weiter die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Wohnraumvermittlung vom 04.11.1971. Die Tätigkeit des MWB liegt ausschließlich in der Vermittlung eines Vermieters, d.h. die Bekanntgabe der Vermieteranschrift an den Auftraggeber. Der Nachweis kann in jeder Form, auch telefonisch erfolgen. Der Mietinteressent hat keinen Anspruch darauf, dass Gelegenheiten ausschließlich ihm nachgewiesen werden. Sowohl die Herstellung eines Kontaktes zum Vermieter, als auch die Absprache eines Miet- oder Untermietverhältnisses liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers.

2 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die vertragliche Tätigkeit des MWB ist nach einer erfolgreichen Vermittlung beendet oder endet durch eine Kündigungserklärung. Jede Partei kann ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3 Stornierung des Wohnraumnachweisvertrages

Der Wohnraumnachweisvertrag wird automatisch seitens des MWB storniert, wenn vier Wochen ab Vertragsschluss keine Rückmeldung des Auftraggebers beim MWB erfolgte. Die sich aus §§ 4, 5, 6, und 7 ergebenden Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber dem MWB bleiben hiervon unberührt.

4 Haftung des MWB

Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilte Informationen. Wir bemühen uns über Objekte und Vertragspartner möglichst richtige und vollständige Angaben zu erhalten, eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen. Weiterhin wird jede Haftung für die tatsächliche Erfüllung eines abgeschlossenen Mietvertrages, als auch die Haftung des MWB für leichte Fahrlässigkeit gegenüber dem Auftraggeber ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung für Schäden an den vermieteten Objekten grundsätzlich ausgeschlossen.

5 Vertraulichkeit / Haftung des Auftraggebers

Unsere Angebote und Vermittlungen sind nur für den Auftraggeber bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder überlassen werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit einem Dritten zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet uns Schadensersatz in der Höhe der Provision zu zahlen, die bei erfolgreicher Vermittlung mit dem Dritten als Auftraggeber angefallen wäre.

6 Mitteilungspflicht / Haftung des Auftraggebers

Der Abschluss eines Mietvertrages oder Überlassungsverhältnisses über eines der bekannt gegebenen Objekte ist dem MWB unverzüglich spätestens jedoch 48 Stunden nach Abschluss mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nach, so erkennt er die Tätigkeit des MWB in dieser Angelegenheit, als eine für den Abschlussfall ursächliche Tätigkeit an. Sollte ein Vertrag für Dritte abgeschlossen sein, so haftet in jedem Fall der aus dem Vertrag hervorgehende Auftraggeber.

Ist dem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er dieses unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen.

7 Provision

Mit Abschluss eines Mietvertrages (schriftlich oder mündlich) wird eine Provision (Vermittlungsgebühr) in Höhe von 1,5 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Bei einer tatsächlichen Anmietung unter einem Jahr (12 Monate), gewährt das Mitwohnbüro Hannover, Inhaber: Thomas Kühn, eine Abschlagszahlung gemäß der folgenden Gebührentabelle:

Mietdauer in Monaten	1	2	3	4	5	6	8	10	12	ab 12
Vermittlungsgebühren in % von einer Monatsmiete zzgl. 19% MwSt.	25%	40%	50%	60%	75%	90%	110%	125%	140%	150%
Endverbraucherpreise Vermittlungsgebühren in % von einer Monatsmiete inkl. 19% MwSt.	29,75 %	47,6 %	59,5 %	71,4 %	89,25 %	107,1 %	130,90 %	148,75 %	166,6 %	178,5 %

Die Vermittlungsgebühr berechnet sich nach dem Mietpreis inklusive der Nebenkosten, sofern die Nebenkosten nicht gesondert abgerechnet werden. Der Provisionsanspruch besteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die vom Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird. Sollte die Anmietung bzw. die Nutzung eines Objektes den gewünschten Zeitraum, sofern dieser auch vermittelt wurde, überschreiten, so ist die vereinbarte Provision für die Dauer der Verlängerung unverzüglich zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Gründe, aus denen ein Objekt angemietet wurde, nach Ablauf des gewünschten Zeitraums verändert haben sollten.

8 Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

9 Einverständnis zur Datenschutzklausel

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine angegebenen Daten sowohl zum internen Gebrauch des MWB, wie auch zur Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Weitergabe an andere, verwendet und gespeichert werden. Es gelten die allgemeinen Regelungen des Datenschutzgesetzes.

10 Salvatorische Klausel/Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, oder werden, oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute ist Hannover.